

Anlage zum Wildursprungsschein

Nummer der Wildmarke

Über das Fleisch darf frühestens am _____ um _____ Uhr verfügt werden. ¹⁾

Das Ergebnis wird per Telefax übermittelt. ¹⁾

Das Ergebnis wird schriftlich übermittelt. ¹⁾

1) zutreffendes ankreuzen

Unterschrift des Jagdausübungsberechtigten